zug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags, des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages und der Miete auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4, Unterteil 1 b : 342,07 RM
Kapitel 149 Titel 2 : 81,50 "
Zusammen wie vor: 423,57 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge :

Vergütung ohne Auslandszulage: 318,07 RM

Von diesem Betrage betrügt die Lohnsteuer und der Kriegszuschlag nach lfd.Nr. 122 der Lohnsteuertabelle, St.Gr.I: 56,60 RM
Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung: 16,-- "
Miete nach der Annahmeanordnung vom 17. März 1942-Nr 81/42: 10,-- "
Zusammen: 82,60 RM

Es sind mithin vom 1. April 1942 ab nach Abzug dieses Betrages an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auszuzahlen:

" --Vergütung: 399,57 RM
" --hiervon ab die obigen Abzüge: 82,60 RM
Bleiben: 316,97 RM

in Buchstaben: Dreihundertundsechzehn Reichsmark 97 Rpf.

Der monatliche Beitrag zur Angestelltenversicherung- 40,- RM- wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken in Empfang genommen werden.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig. Festgestellt:

gez. Stengel gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Institut
in Rom

2.) Herrn Leutnant Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten
Feldpostnummer: ~~43097~~ 46091
Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers,-Akten.

Der Direktor.